

Laibacher Zeitung.

N^o. 36.

Donnerstag am 13. Februar

1851.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Aemtlicher Theil.

Die h. k. k. Statthalterei des Kronlandes Krain hat zwanzig Exemplare der Denkschrift über Richtung und Inhalt des neuen, mit 1. Jänner 1851 in Wirksamkeit tretenden russisch-polnischen Zolltarifs hieher eingesendet.

Es werden sonach diejenigen Herren des Handels- und Gewerbestandes, welche ein besonderes Interesse daran haben dürften, eingeladen, je ein Exemplar, bis dieselben ausreichen, in dem Comptoir des Herrn Handelsmannes Lambert Luckmann abholen zu lassen.

Handels- und Gewerbekammer für Krain zu
Laibach, am 12. Februar 1851.

K u n d m a c h u n g.

Vorfälle neuerer Zeit beweisen, daß die längst bestehenden Verordnungen bezüglich auffallender Trachten und Abzeichen, die als politisch anzusehen sind, oder denen man eine politische Demonstration zum Grunde legen könnte, nicht gehörig beachtet werden.

Das k. k. Militär- und Civil-Souvernement sieht sich dadurch genöthigt, auf die dießfalls erlassenen öffentlichen Kundmachungen, die an die k. k. Stadthauptmannschaft hierüber erlassenen Weisungen, und die den einzelnen Kathegorien hiesiger Studirender mittelst ihrer Lehrkörper von hieramts bekannt gemachten Verbote erneuert hinzuweisen.

Durch selbe sind alle auffallenden Anzüge und Trachten, die als politische Abzeichen betrachtet werden könnten, untersagt, und die Stadthauptmannschaft ist sonach angewiesen worden, diese nochmals bekannt zu machen und die Uebertretenden zur Strafe zu ziehen.

Wien, den 10. Februar 1851.

Von der Central-Commission der k. k. Militär-Stadt-Commandantur.

Nichtämmtlicher Theil.

Laibach, 12. Februar.

— Dr. K. — Gestern fand die Eröffnung des Schwurgerichtes Statt, und freudig begrüßen wir diese wichtige Errungenschaft. Schon vor 9 Uhr war der Redoutensaal mit Zuhörern jeden Standes und Alters überfüllt, was den erfreulichen Beweis liefert, welch' hohes Interesse man dafür fühlt. Der Schwurgerichts-Präsident Ritter v. Copini hielt zuerst die Eröffnungsrede in deutscher und slovenischer Sprache, in der er mit kurzen Worten die Wichtigkeit dieser neuen Institution, die hohe Aufgabe und die Pflichten der Geschwornen darlegte, und zum Schlusse den Zuhörern ruhiges Verhalten während der Verhandlungen an's Herz legte. Hierauf nahm der Herr Staatsanwalt Dr. Kaiser von Trauenern das Wort. Seine slovenische Ansprache, die er in der reinsten Schriftsprache in wahrhaft ergreifender Weise hielt, ist sicherlich das Beste, was bis jetzt in dieser Sprache öffentlich gehört wurde, und ein factischer Beweis, daß die Sprache ganz geeignet sey, in allen Zweigen als Amtssprache eingeführt werden zu können. Nach dieser hielt er eine deutsche Rede, in der er seinen bekannten Ruf als tüchtiger Redner glänzend bewahrheitete. Endlich hielt auch der Verteidiger des Angeklagten, Hr. Dr. Kautschitsch, eine kurze, aber kräftige Anrede, jedoch nur in deutscher Sprache, indem er vorausschickte, daß er eine Ansprache in beiden Sprachen, nachdem solches bereits von den frühern beiden Herren Sprechern geschehen sey, für zeitraubend und überflüssig halte. Nun erklärte der Herr Präsident die Verhandlung für eröffnet. Nachdem die zwölf Geschwornen erwählt, und zwei Laibacher Aerzte (Hr. Dr. Melzer und Hr. Gregoritsch) nebst den beiden Aerzten der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft Stein (Hr. Dr. Pototschnik und Hr. Steinmetz) ihre Plätze eingenommen, wurde der Angeklagte vorgeführt. Derselbe ist ein Bauernbursche von 21 Jahren, aus Egg bei Podpetsch, Namens Franz Kerschman, angeklagt, er habe in der Nacht vom 22. auf den 23. October v. J. in Prevoje ein Weib mit einer Mistgabel derart verwundet, daß sie einige Minuten hernach den Geist aufgab. Der Angeklagte läugnete hartnäckig, das Verbrechen begangen zu haben, und behauptet, er habe Branntwein getrunken, sey nachher schlafen gegangen, und am nächsten Morgen sey er von der Gensd'armie abgeholt worden. Hierauf schritt man zum Zeugenverhöre. Um halb zwei Uhr wurden die Verhandlungen abgebrochen und um 4 Uhr wieder eröffnet, die bis 9 Uhr Abends dauerten; heute werden sie fortgesetzt und wahrscheinlich beendet. Sie werden durchgehends in slovenischer Sprache geführt. Das Resultat, so wie die ausführliche Verhandlung nach den stenographischen Berichten wird ehestens in diesem Blatte veröffentlicht werden.

Die „Novice“ macht in ihrem Berichte auf zwei Umstände aufmerksam, die wir, da wir vollkommen hierin ihrer Ansicht sind, auch anführen und der Beachtung und Würdigung anempfehlen. Daß die Eröffnungsreden in beiden Sprachen gehalten worden, ist sehr recht und lobenswerth; doch wäre für die Folge empfehlenswerth, daß die ganzen Verhandlungen nur in Einer Sprache geführt

würden, und zwar in der, welche dem Angeklagten vollkommen eigen ist, je nach Umständen bloß deutsch oder bloß slovenisch. Zweitens wäre zu wünschen, daß der für die Zuhörer bestimmte Platz mehr erhöht würde, denn die Verhandlungen sind mündlich und öffentlich, und jeder Zuhörer soll somit Alles sehen und hören können, was jedoch jetzt nicht der Fall ist. Mögen diese zwei Vorschläge gefälligst der Beachtung gewürdigt werden.

Correspondenzen.

Neustadt, 10. Februar.

— □ — Am 30. Jänner l. J. fand vor dem k. k. Landesgerichte, als Bezirkscollegialgerichte, zu Neustadt, eine öffentliche Hauptverhandlung Statt, welche, mit kurzer Unterbrechung, von 9 Uhr Morgens bis halb 9 Uhr Abends währte, und theils durch das Erscheinen von neunzehn vorgeladenen Zeugen, theils aus dem Grunde bedeutender wurde, weil die Angeschuldigte, Margareth B., in der Umgegend von Neustadt binnen kurzer Zeit eine Reihe von Diebstählen ausgeführt hatte, von denen sie fast alle hartnäckig läugnete.

Die genannte Angeschuldigte, in der Nähe von Laibach gebürtig, 26 Jahre alt und schon zwei Mal wegen Diebstahl in Untersuchung, war nämlich angeklagt, daß sie in der Zeit vom 2. Juni 1850 bis 4. Juli 1850 neun verschiedene Diebstähle an versperrem und unversperrem Gute, im Gesammtwerthe von 35 fl. 3 kr. M. M. verübte. Zudem war sie auch noch der Uebertretung des Betruges angeklagt, weil sie — bereits verhaftet — eine dem Gerichtsdienere im Arrestzimmer aus dem Sacke entfallene Brieftasche mit einer Barschaft von 11 fl. 33 kr. unterschlug und sich zueignete.

Ungeachtet sie nur dieses Betruges und eines Diebstahls, durch Entwendung einer silbernen Sackuhr, geständig war, während sie alle übrigen Diebstähle beharrlich in Abrede stellte, wurde sie nach geschlossenem Zeugenverhöre und den hierauf gegründeten Beweisführungen der Staatsanwaltschaft, den noch sämtlicher Diebstähle schuldig erkannt, und zu zweijährigem schweren Kerker, nebst Ersatz der Gerichtskosten verurtheilt, wogegen sie keine Berufung anmeldete.

Wie gewöhnlich, wurde auch diese Verhandlung in slovenischer Sprache gepflogen, und erregte durch die häufig aufgetauchten, mit Geschäftsgewandtheit gelösten Verwickelungen der einzelnen Diebstahlsfälle das Interesse der zahlreichen Anwesenden vom Beginne bis zum späten Schlusse.

Triest, 9. Februar.

... In der Hoffnung, daß noch heute der Dampfer aus Constantinopel und Athen anlangen könnte, wartete ich bis wenige Augenblicke vor der Poststunde, um Ihnen einige Nachrichten aus dem Orient zu geben zu können. Meine Hoffnungen sind jedoch gescheitert, und ich beschränke mich, eine kurze Skizze über die wichtige Sitzung zu geben, welche gestern unser Gemeinderath von 6 bis halb 10 Uhr Abends hielt, und in welcher die wichtige Frage über die Unterrichtssprache an unserm Gymnasium verhandelt wurde.

Eine ungewöhnlich starke Anzahl von Zuhörern standen gedrängt auf den weiten Gallerien des Bör-

sensuales, und da es vorauszu sehen war, daß die Debatten gestört werden könnten, empfahl der Herr Podestà Stille und Ordnung dem versammelten Publikum.

Nachdem das Protocol der vorigen Sitzung und ein Antrag, den großen Brunnen auf dem Platze der Caserne wegen Wassermangel tiefer zu graben, angenommen wurde, verkündigte der Podestà, die zur Prüfung der Angelegenheit der Unterrichtssprache zusammengesetzte Commission hätte sich nicht in ein Votum vereinigen können, weshalb ihre Mitglieder jedes sein Separatvotum vorgelegt habe, mit Ausnahme zweier, welche in den Meinungen stimmten, und zusammen ein Votum gaben. Nachdem das Protocol der von dieser aus 5 Mitgliedern zusammengesetzten Commission gehaltenen Sitzungen vorgelesen wurde, ging man zur Verlesung der speciellen Berichte und Meinungen über. Zuerst las Hr. Graigher sein Votum vor, in welchem er mit vieler Klarheit den Nutzen der deutschen Sprache in Triest darlegt, und sich auf die Nationalitätssprache stützend, den Vorschlag macht, die Instructionssprache sey in den vier Grammatical - Classen die italienische, in den Humanitätsclassen jedoch und in den zwei Jahrgängen der Philosophie die deutsche, mit einer Lehrkanzel der deutschen Sprache und Literatur, und einer der italienischen Sprache und Literatur in allen acht Jahrgängen, damit die Zöglinge Gelegenheit haben, die Kenntniß beider Sprachen mit gleicher Fertigkeit sich aneignen zu können. Auch soll eine Kanzel für die slavische Sprache errichtet werden. Dr. Formigginì und Dr. Vicentini, welche vereinigt ein Votum gaben, stimmten mit Herrn Graigher zwar überein, nur wollten sie die italienische Sprache in allen sechs Gymnasialschulen und die deutsche nur in den Jahrgängen der Philosophie als Unterrichtssprache gehalten sehen. Professor Gallo will das Gegentheil, nämlich das ganze Gymnasium deutsch, die Philosophie italienisch. Dr. Goracuchì endlich will alle acht Schulen durchaus deutsch mit dem obligaten Nebenstudium der italienischen Sprache in allen Jahrgängen. — Dieß das Resultat der Prüfung der Commission. —

Nachdem der von allen fünf Mitgliedern zusammengesetzte Bericht vorgelesen wurde, nahm Dr. Derin das Wort, und bekämpfte das Decret des Ministers des öffentlichen Unterrichtes, in welchem die deutsche Sprache wie bisher als Unterrichtssprache am hiesigen Gymnasium angezeigt wird. Hier handelt es sich nicht, sagte Derin, einen Vorschlag zu machen, einen Wunsch auszudrücken, aber gleich über die Unterrichtssprache zu entscheiden, indem der Municipalrath von Triest dieses Recht besitze, weil er in sich die Rechte einer Orts-, Bezirks- und Kreisgemeinde vereinigt. Es entsteht eine lebhafteste Debatte über dieses Recht. Dr. Serinzi vertheidigt mit beispielvollem Muthe das Decret des Ministers gegen die Behauptungen des Dr. Derin, und zeigt den Nutzen der deutschen Sprache als Unterrichtssprache. Dr. Basaggio unterstützt den Antrag des Dr. Derin. Dr. Kandler, der bekannte Archäolog, will durch Darstellung der Geschichte unserer Schulen beweisen, Triest hätte stets den Wunsch geäußert, die italienische Sprache als Unterrichtssprache zu haben. Die Debatten wurden öfters von unbedeutendem Gelächter von der Gallerie gestört, und drei Mal mußte der Podestà zur Ordnung rufen. Mehrere Mitglieder sahen zu sehr die Wichtigkeit der Verhandlung ein, um die Frage gleich entscheiden zu können, weswegen Lutschauinig den Antrag stellt, die ganze Discussion zu vertagen. Ritter v. Minerbì unterstützt ihn; Ritter v. Rezer will, man entscheide gleich über die Sprache, und man würde später sehen, ob der Rath dieses Recht besitze. Man stimmt über den Antrag Lutschauinig's, welcher mit 26 gegen 20 Stimmen angenommen wird, folglich wurden die Debatten vertagt. —

Der Musiklehrer d'Antoni hat hier dieser Tage

eine philharmonische Gesellschaft gebildet, und nimmt sich vor, in einem Saale wöchentlich Akademien zu geben. —

Seit einigen Monaten wurde hier auf Unkosten der Herren Revoltella und Goppleth eine Zeichenschule für Handwerker errichtet, welche jedoch wenig fortzukommen schien. Endlich gelang es diesen Herren, für ihre Schule mehrere Zöglinge zu gewinnen, und nun sind in jener seit einigen Tagen sehr viele Schüler unter der Leitung des bekannten Bildhauers Herrn Moschetto.

Triest, 10. Februar.

Heute gegen 2 Uhr Nachmittag ist der seit gestern erwartete Dampfer aus Constantinopel gekommen, welcher uns auch sehr wichtige Nachrichten aus Alexandrien vom 29. Jänner bringt, laut welchen der Vicekönig Ubas Pascha plötzlich eine Zwangsrecruthung von 30.000 Mann anordnete. Ein Theil von den Rekruten sind schon in Alexandrien angefangen. Auch der Minister der Marine erhielt den Befehl, die ganze Flotte gut armirt in Bereitschaft zu halten. Unser Correspondent versichert, daß die Ursachen, welche den Vicekönig zu dieser plötzlichen Maßregel bewogen, in Aegypten unbekannt sind und alles gerüth in Erstaunen. Die Gerüchte über die Gründe dieser Anordnung sind allerlei. — In Kürze wird man doch den Grund erfahren können. — Die Journale von Constantinopel enthalten keine Nachrichten von Belang und reichen bis zum 29. Jänner. Am 27. hatte sich die außerordentliche Finanzcommission beim Minister des Auswärtigen versammelt. Emir Esfendi, welcher als kaiserlicher Dragoman sich nach Syrien begab und dort erkrankte, befindet sich besser. Auf Anordnung der Regierung wurden im Hafen von Constantinopel allen Schiffen von Samos, welches blockirt wird, die Steuerrüder abgenommen. Der „Impartial von Smyrna“ v. 31. bringt eine lange Beschreibung der Vorgänge in Samos, welche die Regierung bewogen, den Hafen in Blockadestand zu erklären. — Laut allen Zeitungen des Orients scheint es, daß auch dort der Winter heuer sehr gelinde ist. — Der türkische Generalconsul in London, M. E. Zohbar, ist mit seiner Familie in Constantinopel angelangt. — Die griechischen Blätter enthalten noch weniger wichtige Notizen als die türkischen und verdienen nicht erwähnt zu werden, indem sie von lauterem localen Interesse sind. —

Der Dampfer des österreichischen Lloyd, welcher sich gestern früh mit mehreren Passagieren nach Venedig verfügte, mußte sich in den Hafen von Pirano flüchten, indem wenige Meilen außerhalb unserer Rhede ein Rad brach oder sonst etwas anderes bei der Maschine verdarb, ohne daß deswegen das mindeste Unglück geschehen wäre. Ein zweiter Dampfer verfügte sich bei dieser Kunde gleich von hier nach Pirano, um die Reisenden abzuholen und sie alsbald nach Venedig überzuführen. Dieß ist wahrscheinlich der Grund, daß heute noch kein Dampfer mit der italienischen Post aus Venedig hier anlangte.

Mailand, 9. Februar.

C. A. Das Eis ist gebrochen, war die Ueberschrift eines Leitartikels des, hier im mailändischen Dialecte erscheinenden, oft sehr witzigen Blattes: „il Milanese“, als der Plan der gerichtlichen Organisation erschien; und wirklich scheint das todte, starre Eis der alten Zustände nunmehr von der Thätigkeit unser unermüdlichen Ministeriums gebrochen, und von der belebenden Frühlingssonne der Reform beschienen, binnen Kurzem allenthalben aufthauen und verschwinden zu wollen. Dem Plan für gerichtliche Reorganisation folgte rasch der Plan für Regulirung der politisch-administrativen Behörden, und kaum war derselbe im Supplemente vom 4. d. in der „Mailänder Zeitung“ erschienen, sahen wir auch schon gestern an den Straßenecken die Concurse für die neu zu besetzenden Stellen angeschlagen, zu welchem sich alle, auch die bisher beamteten Individuen zu melden haben.

Auch für eine Revidirung und Neugestaltung der den Unterricht betreffenden Normen wird bis 12. d. in Verona ein beratender Ausschuß zusammengetreten. Mit Freuden bemerken wir, daß alle Ernennungen auf treffliche Professoren der Universitäten und auch auf andere, wegen wissenschaftlicher Bildung und ehrbarem, freimüthigem Charakter geachtete Männer fielen, von denen sich das Beste für den beabsichtigten Zweck hoffen läßt.

Mittwoch den 5. Februar, um 10³/₄ Uhr in der Früh bei sehr dichtem Nebel, verspürten wir eine ziemlich starke Erderschütterung, die 10 Secunden währte, und bei der Ungewöhnlichkeit dieser Erscheinung in unserer Stadt, welche durch die mächtigen Alluvions-Gebilde, auf denen sie erbaut ist, einigermaßen davon geschützt erscheint, brachte dieselbe manche Leute, besonders die sich in den Kirchen befanden, etwas außer Fassung. Auch haben einige Häuser Risse bekommen.

Der Carneval ist nicht sehr lebhaft, obwohl es an Privatunterhaltungen nicht mangelt, und auch die Theater, unter denen voriges Jahr ein neues entstand, das ziemlich gute Oper gibt, zahlreich besucht sind. Vorigen Montag fand im Redoutensaal der Scala ein sehr glänzender Officiers-Ball Statt, und es steht vielleicht noch eine Wiederholung desselben zu erwarten.

Aus dem Pressburger Districte, 9. Febr.

— h — Die Gebäudesteuer beschäftigt uns noch fortwährend, zumal der Hausbesitzer nicht so sehr darunter leidet, als die Parteien, denn schon von Georgi an wird ein verhältnißmäßiger Aufschlag unserer Quartiere erfolgen. Daß wir aber bis jetzt ohnedies keinen wohlfeilen hatten, beweist am besten der gegenwärtige Hauszins: so zahlt man in Pressburg in der innern Stadt für ein Quartier mit drei Zimmern im zweiten Stock, mit der Aussicht in den Hof, jährlich 80 fl. CM., mit der Aussicht auf die Gasse 90—100 fl.; eine größere Wohnung im ersten Stocke kostet 7—800 fl. W. W., eine im zweiten Stock 4—500. Einzelne Zimmer, möblirt, werden monatlich mit 7—8 fl. CM. bezahlt, und trotzdem ist fortwährend ein großer Mangel an denselben, wie überhaupt an kleineren Quartieren. Die jetzigen Bauten haben fast ausschließlich große Wohnungen, indem der Hausbesitzer auf den größtmöglichen Ertrag rechnet, den der Arme eben so wie der Reiche bezahlen muß, sobald er auf solche Wohnungen angewiesen ist. Eine Erhöhung des Hauszinses fehlte gerade noch zu unsern larmoyanten Zuständen, und es ist kein Wunder, wenn sich Geschäftsleute entschließen, lieber in größere Städte zu übersiedeln, wo wenigstens der Verdienst lohnender ist, während die Wohnungspreise dieselbe Höhe haben wie in kleineren Städten.

Gestern ist bereits das erste Dampfschiff von Pressburg abgefahren, und in Kurzem wird die Fahrt vollständig eröffnet seyn, wenn anders die winterlichen Elemente nicht noch ihr Recht geltend machen; auch unsere Schiffbrücke soll noch im Laufe dieses Monats eingehängt werden, was um so erwünschter wäre, als der Verkehr sehr gehemmt ist, so lange die Ueberfuhr währt, welche nicht nur enorm viel kostet, sondern auch sehr viel Zeit raubt. Dieß ist besonders bezüglich des Postenganges der Fall.

Außer der Viehseuche, welche noch immer, bald mehr, bald minder heftig auftritt, plagt uns auch die sogenannte Influenza, und es ist fast keine Familie, die nicht darunter litte; auf dem Lande, wo meist Cursfucherei herrscht, artet sie oft sehr aus und bringt den Tod.

Die Faschingsfreuden haben dieses Jahr einen großen Spielraum, und darum wurde auch nicht gleich Anfangs die Narrenjacke angezogen; nun aber, wo er sich seinem Ende nähert, wirft man sich ihm ganz in die Arme. In Pressburg wird heuer mehr getanzt als in anderen Jahren, und besonders sind die Maskenbälle sehr besucht; die Späße, die man sich hier erlaubt, sind meist unschuldiger Natur, obwohl stereotyp geistreich, wie z. B.: „Ich kenn' Dich schon! Kennst Du

nich auch? Trozdem kamen bereits auch Verhaftungen vor, da sich einige lose Vögel politische Anspielungen erlaubten. Quidquid agis etc.

O e s t e r r e i c h.

Wien, 7. Februar. Der „Lloyd“ brachte in Nr. 32 eine interessante Correspondenz aus Linz, welche den Conflict zwischen der dortigen Gemeindevorstellung und den Verwaltungsbehörden bezüglich eines Kompetenzstreites in polizeilichen Angelegenheiten beleuchtet. Die Regierung hatte nämlich Grundzüge zur Feststellung und Begrenzung des Wirkungskreises der polizeilichen Behörden im dienstlichen Wege erlassen, welche auch dem Bürgermeister der Commune Linz mitgetheilt wurden. Der Gemeinderath von Linz war der Meinung, daß die in Frage stehende Organisation der Polizeibehörden den durch das Gemeindegesetz bezeichneten Wirkungskreis der Communalautorität namhaft beschränke, und ging so weit, einen Recurs gegen die bereits unternommene Durchführung jener allgemeinen Anordnung anzumelden.

Wie jede Angelegenheit vom öffentlichen Interesse, muß auch diese von einem doppelten Gesichtspunkte beleuchtet werden, von dem des Rechtes und jenem der politischen Zweckmäßigkeit. Vom Standpunkte des strengen formellen Rechts angesehen, wendet sich die Sache entschieden zum Nachtheile des Linzer Gemeinderathes. Das Gemeindegesetz des Jahres 1849 enthält bloß allgemeine und zunächst auf das Bedürfnis der ländlichen Communen berechnete Bestimmungen. Es ist jedoch darin ausdrücklich vorgesehen, daß größere Städte abgesonderte Gemeindeordnungen erhalten sollen, und in der That ist denn auch für die Hauptstadt des Kronlandes ob der Enns eine solche am 9. Juni 1850 erlassen. Es ist eine uralte Praxis und zugleich eine sich von selbst verstehende Wahrheit, daß in allen Fällen, wo dem allgemeinen Gesetze ein besonderes, erläuterndes und genaue Begrenzungen feststellendes folgt, das Letztere als vorzugsweise maßgebend für jene Behörde oder den Bezirk, für welche es erlassen wurde, anzusehen sey. Die Gemeindeordnung für die Stadt Linz führt in genauer Aufzählung alle jene Befugnisse auf, welche dieser Commune zugestanden werden wollten, und wenn zwischen den Grundzügen der Organisation der Polizeibehörden und der gedachten localen Gemeindeordnung nicht nur ein Widerspruch nicht nachgewiesen werden kann, vielmehr volle innere Uebereinstimmung herrscht, so entfällt das Substrat einer jeden begründeten Reclamation, und der Linzer Gemeinderath hat sich mit einer unzulässigen Beschwerde auf ein sehr ungünstiges Terrain gestellt.

Stellen wir uns jedoch auf den Standpunkt der politischen Zweckmäßigkeit, so können wir nicht umhin, der Regierung volles Recht in dieser Angelegenheit einzuräumen. Es handelt sich nämlich um die Uebung der sogenannten Sittlichkeitspolizei, somit um einen Gegenstand von hoher Wichtigkeit und von allgemeinem Interesse. Es liegt in der Natur der Sache, daß in den Begriffen des Volkes über das, was in sittlicher Beziehung polizeilich zulässig sey oder nicht, keine Verwirrung einreißen darf. Möglichst gleichförmige Einrichtungen und Anordnungen sind in dieser Rücksicht von Nothen; es darf nicht etwa an einem Orte strengstens verpönt werden, was an einem zweiten oder dritten erlaubt wird. Geschehe dies, so würde sich im Volke niemals ein fester und unwandelbar gleich bleibender Begriff über das Zulässige herausbilden. Namentlich in großen Städten, wo die Sitte sich häufig in schwankenden und zerfahrenen Richtungen bewegt, und nicht jenen Grad der Stetigkeit erlangt hat, wie auf dem flachen Lande, wo sie in den mächtigen Wurzeln der Religiosität und alter Gewohnheit haftet, erscheint es als ein dringendes Bedürfnis, daß bezüglich des polizeilichen Sittlichkeitswesens ein in den Grundzügen abgeschlossenes System zur Geltung gelange, welches allerdings auf die localen Verschiedenheiten und Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen, im Ganzen aber auf der Linie einer gleichen Ansicht sich

zu bewegen haben wird. Gleichförmige Anordnungen in dieser Beziehung sind jedoch von den so zahlreichen Gemeindevorstellungen der größeren Städte der Monarchie nicht zu gewärtigen. Nichts war daher natürlicher und billiger, als daß die Regierung selbst diesen Gegenstand aufgriff und ihrer Obforge unterzog. Anders verhält sich die Sache mit den, den städtischen Gemeinden überlassenen Polizeibefugnissen. Die Reinlichkeits-, Gesundheits-, Feuer-, Markt-, Bau- und Straßenpolizei, die Aufsicht über die Gemakungen, über Maß und Gewicht, die Fürsorge für die Approvisionierung der Stadt sind Aufgaben, worüber sich durchaus nichts Allgemeines feststellen läßt, wo die speciellen und localen Verhältnisse unbedingt maßgebend erscheinen und wo man mit allem Rechte annehmen kann, daß jede Commune in dieser Beziehung das zu ihrem Wohle Taugliche zu thun und zu fördern nicht unterlassen wird. Mögen die größeren Gemeindevorstellungen der Monarchie den gewiß nicht unbedeutenden, ihnen zugewiesenen Wirkungskreis zur Förderung der materiellen Interessen ihrer Commune mit Fleiß und Bedacht erfüllen und sie werden der Anerkennung ihrer dankbaren Mitbürger versichert seyn.

* Bei der heutigen Berathung des Zollcongresses über die rohen Baumwollgarne, für welche der Tarisentwurf einen Zoll von 6 fl. in der Einfuhr vorschlug, schloß sich die Mehrheit der Ansicht der Commission an, daß über einen Zollsaß von 7 fl. nicht hinausgegangen werden solle; demgemäß wird der Einfuhrzoll auch in diesem Betrage festgestellt. Der Ausfuhrzoll von 1 fr. C. M. ward beibehalten. Der Zoll von gebleichtem oder gezwirntem, aber ungesärbtem Garne ward mit 10 fl. in der Einfuhr und 2 fr. in der Ausfuhr beibehalten. Für gefärbtes Baumwollgarn wird über die zustimmende Erklärung der Commission, der Einfuhrzoll von 12 fl. 30 kr., wie ihn der Entwurf vorschlägt, auf 15 fl. zu erhöhen beschlossen, der Ausfuhrzoll von 2 fr. jedoch ungeändert angenommen. Die Berathung der Zölle von rohem Einengarn wurde zwar begonnen, die Fortsetzung derselben jedoch für die morgige Sitzung vorbehalten.

Wien 10. Febr. Heute Vormittag fand die feierliche Beeidigung des freigewählten Bürgermeisters der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, Hrn. Kaspar Ritters v. Seiller, Statt.

Nach einem um 10 Uhr Vormittags im St. Stephans-Dome abgehaltenen solennen Hochamte begaben sich der Hr. Bürgermeister, die Herren Gemeinderäthe und Vorstände des Wiener Magistrates und der hiesigen Communal-Anstalten in den magistratischen Rathssaal, wo der Hr. Statthalter von Niederösterreich, Dr. Eminger, nach einer Rede voll Kraft und Würde, in der er dem Hrn. Bürgermeister die Pflichten seines schweren und umfangreichen Berufes vor Augen hielt, und ihm in feierlicher Weise den Eid als Bürgermeister abnahm.

Herr Ritter von Seiller versprach in seiner gehaltvollen Gegenrede die schwierigen Pflichten seines Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, dankte dem Herrn Statthalter für die freundlichen, gegen ihn an den Tag gelegten Gesinnungen und bat zugleich, seinen ehrfurchtsvollen Dank Sr. Majestät dem Kaiser, sowohl für das der Haupt- u. Residenzstadt Wien gnädigst verliehene Gemeinde-Statut als für die huldreiche Bestätigung seiner Wahl, zu überbringen. An die Herren Gemeinderäthe aber stellte er die Bitte, ihn mit Einigkeit und Kraft zu unterstützen. Die in dem Rathssaale, der mit dem Bildnisse Sr. Majestät unseres gnädigsten Kaisers Franz Joseph und seiner erlauchten Ahnen geschmückt ist, dicht gedrängte Menge brach bei vielen Stellen der Rede des Herrn Statthalters so wie des Herrn Bürgermeisters in lebhaften Beifallsrufe aus. Stürmisch, aber lange andauernd waren die drei Hochs, welche Sr. Majestät dem Kaiser und dem erlauchten Kaiserhause von der Versammlung gebracht wurden, so wie auch dem Hrn. Statthalter und dem neubeeideten Herrn Bürgermeister herzliche Lebehochs zugerufen wurden.

Zum Schlusse hielt der bisherige Alterspräsident des Gemeinderathes, Herr Seis, eine kurze, innige Ansprache, in welcher er die Bereitwilligkeit des Gemeinderathes, ihren selbstgewählten Vorstand bestens unterstützen zu wollen, an den Tag legte.

Nach Beendigung dieser wirklich erhebenden Feierlichkeit, welche in den Gemüthern der Anwesenden einen unvergeßlichen Eindruck zurücklassen wird, fand die Vorstellung des Gemeinderathes und Magistrates bei dem neuen Bürgermeister Statt.

* In auswärtigen Blättern sind wiederholt Anschuldigungen gegen die österreichische Regierung wegen übler Behandlung der Gefangenen auf dem Grabschin vorgekommen. Ein Prager Correspondent des „Gränzboten“ bringt sogar das Gerücht, Bakunin sey, um ihn zum Geständnisse zu zwingen, dreimal ganz fürchterlich geprügelt worden. Wir können nach den zuverlässigsten Erkundigungen und Mittheilungen die Erklärung abgeben, daß die Behandlung der politischen Inquisiten auf dem Grabschin allen Forderungen und Rücksichten der Humanität und dem Geseze entspricht. (Dest. Corr.)

Seutlin, 4. Februar. Der serbische Fürst Georgiewicz hat mit dem österreichischen Consulate einen Vertrag geschlossen, wonach Serbien das Salz aus Oesterreich um einen billigeren Preis beziehen könne. Das Handlungshaus Capitan Misa und Simic, welches seit langer Zeit das Salz aus der Walachei bezog und ein wahres Monopol in Serbien damit übte, soll weder Geld noch Mühe gespart haben, das Zustandekommen dieses Vergleiches zu verhindern. Der serbische Senat in Belgrad soll übrigens den Wunsch ausgesprochen haben, es sollten mit Oesterreich Verhandlungen gepflogen werden, damit auch für die übrigen türkischen Provinzen das Salz aus Oesterreich bezogen werde.

Osmanisches Reich.

* **Constantinopel, 24. Jänner.** In den officiellen türkischen Blättern wird die Note, welche der Pforteminister der auswärtigen Angelegenheiten an die Gesandten der befreundeten Mächte in der Angelegenheit der Insel Samos ergehen ließ, ihrem vollen Wortlaute nach mitgetheilt. Die früheren Vorgänge werden darin kurz beleuchtet, worauf erwähnt wird, daß die revolutionäre Partei den Frieden und die öffentliche Ordnung gefährden, weshalb die Festnehmung und Bestrafung der Häupter des Aufstandes sich als ein Bedürfnis darstelle. In Folge davon, und um dem dortigen Terrorismus ein Ende zu machen, sey die erneuerte Blokade der Küsten- und Hafenplätze vonnöthen erachtet worden. Diese Maßregel soll nach Verlauf von 20 Tagen, vom Datum der Note (16 Rebi-ul-ewel 1267) Platz greifen. — Nazif Pascha, welcher schon mehrmal den Posten eines Finanzministers bekleidete, ist zum Director sämtlicher wohltätigen Stiftungen ernannt worden. — Seit etlichen Tagen wird die Straßenpolizei hier mit großem Nachdrucke gehandhabt; die Straßen werden vom Koth gereinigt und in gangbaren Zustand gesetzt. Der Nutzen dieser Maßregel ist einleuchtend, wenn man bedenkt, daß in manchen Gassen der Hauptstadt bis jetzt zu Fuße kaum fortzukommen war.

Neues und Neuestes.

Telegraphische Depeschen.

— **Paris, 8. Februar.** Die Legislative hat Hrn. Linguy's Antrag wegen Zusammenretung der Generalräthe im Falle eines Staatsstreiches oder einer Revolution ic. verworfen. Piscatory beantragt die Verwerfung der Dotation, da die Präsidentschaft kein Königthum sey. Die Debatte wird Montag geschlossen. Leon Faucher's Antrag wird mit 358 gegen 306 Stimmen verworfen.

— **London, 7. Februar.** Die ministerielle Bill gegen das katholische Episcopat wünscht, daß die päpstlichen Bullen erst dann Giltigkeit erlangen sollen, wenn die Billigung der Civilbehörde vorausgegangen ist.

In Folge Erlasses der h. Statthaltereirei vom 30. v. M., Z. 791, ist der Stadtgemeinde Lai-